



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Betriebsausschuss am 27.09.2011			öffentlich	
			Vorlagen-Nr.: FB 3/444/2011	
Nr. 3 der TO				
Dez. I			FB 3: Planen und Bauen	
			Datum: 23.08.2011	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit
Betriebsausschuss		27.09.2011		Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Umsetzung des § 61 a LWG - Dichtheitsprüfung
hier: Sachstandsbericht

I. Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen, § 61 a LWG

III. Sachverhalt:

Mit Erlass der Fristensatzung ist ein Untersuchungsfahrplan für die Durchführung der Dichtheitsprüfung auf dem Stadtgebiet von Lüdinghausen verabschiedet worden, der das Vorgehen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben regelt.

Gleichzeitig wurde von städtischer Seite ein umfangreiches Informationspaket durch persönliche Beratung und den Versand von Flyern bereitgestellt.

Die Verwaltung konnte durch individuelle Beratung zahlreiche Fragen beantworten und Umsetzungshinweise geben. So haben von April bis September 2011 insgesamt 432 Bürger das Beratungsangebot des Abwasserwerkes genutzt. Durch die Mitwirkung im kommunalen Netzwerk KomNetGEW bekommt die Stadt Lüdinghausen stets aktuelle, mit dem Ministerium abgestimmte Informationen zur aktuellen Entwicklung beim Thema Dichtheitsprüfung. Dies führte schließlich dazu, dass der in Lüdinghausen bereits früh eingeschlagene Weg einer bürgerfreundlichen Umsetzung des § 61 a LWG im überarbeiteten Vollzugserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 17.06.2011 bestätigt wurde.

Durch die Fristensatzung zur Dichtheitsprüfung kann die Umsetzung mit geringem Personalaufwand und in geordneten Strukturen durchgeführt werden. Zugleich profitiert ein Großteil der Grundstückseigentümer von verlängerten Fristen bis zum Jahr 2023. Der § 61 a LWG fordert keine dichten Leitungen, lediglich die Durchführung einer Prüfung zum jeweiligen Stichtag der Satzung. So erkennt die Stadt Lüdinghausen auch Bescheinigungen mit undichthem Ergebnis zunächst an. Auf Grundlage eines vom Ministerium erarbeiteten Bildreferenzkataloges sind dann in angemessenen Zeiträumen Maßnahmen zur Schadenbehebung durch die jeweils zuständige Kommune in

gemeinsamer Erarbeitung mit dem Grundstückseigentümer zu treffen. Hier besteht, je nach Schwere des Schadens, erheblicher Spielraum, so dass die Grundstückseigentümer langfristig die Reparaturmaßnahmen an ihrer Anlage planen können.

Bislang wurden, neben der Schaffung des Beratungsangebotes und der Einrichtung der Dokumentations- und Datenverarbeitungsmöglichkeiten, die Grundstückseigentümer des Gebietes 1 schriftlich aufgefordert, ihre Abwasserleitungen bis zum Jahresende zu überprüfen. Die Grundstückseigentümer des Gebietes 2 haben ein Informationsschreiben erhalten, so dass sich diese ausführlich und mit viel Zeitvorlauf informieren können.

Auch die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nordkirchen verläuft sehr positiv. Es wurde in diesem Zuge die Kanalreinigung und -untersuchung von Netzbereichen in Lüdinghausen-Seppenrade und Nordkirchen-Capelle gemeinsam öffentlich ausgeschrieben. Dies führte durch größere Mengenansätze zu einem regen Wettbewerb und in der Folge zu günstigen Preisen für das Abwasserwerk und die Gemeinde Nordkirchen. Des Weiteren wird derzeit über die gemeinsame Nutzung von Software im Kanal- und Dichtheitsprüfungsbereich nachgedacht, was wiederum zu Synergieeffekten und Kosteneinsparung führt.

Herr Gehre wird im Rahmen eines Vortrages detailliert über das Thema Dichtheitsprüfung und interkommunale Zusammenarbeit berichten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

- keine -